

Laibacher SCHULZEITUNG.

Organ des krainischen Landes-Lehrervereins.

Vereinsmitglieder
erhalten das Blatt gratis.

Erscheint
am 10. und 25. jedes Monats.

Zweiter Jahrgang.

Pränumerationspreise: Für Laibach: Ganzjähr. fl. 2'60, halbjähr. fl. 1'40. — Mit der Post: Ganzjähr. fl. 2'80, halbjähr. fl. 1'50.
Expedition: Buchhandlung Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Kongressplatz Nr. 81. Inserate werden billigst berechnet. Schriften und Werke zur Rezension werden franko erbeten.

Rede des krainischen Abgeordneten Deschmann

in der 42. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26. v. M.*

(Nach dem Wortlaute des stenographischen Protokolls.)

Ich erlaube mir die Aufmerksamkeit des hohen Hauses nur für einige Momente in Anspruch zu nehmen. Ich glaube dies aus dem Grunde thun zu sollen, weil heute von jener (rechten) Seite des hohen Hauses Stimmen laut geworden sind, als ob nur dort (auf die rechte Seite des Hauses deutend) Vertreter des slavischen Volksstammes sitzen würden, während hingegen auf dieser (linken) Seite des hohen Hauses die Slaven sozusagen keine Vertreter hätten oder nur schlechte Vertreter ihrer Interessen hier sitzen würden.

Ich erlaube mir nun in dieser Richtung sowol in meinem, als auch im Namen der hier sitzenden Abgeordneten der slovenischen Landesteile die Erklärung abzugeben, dass jene Rufe über Unterdrückung der Slaven durch die deutschen Unterrichtsanstalten, welche wir von jener (rechten) Seite des Hauses gehört haben, wol zum grossen Teile auf Uebertreibungen beruhen.

Ich wenigstens muss offen gestehen, dass die Mehrzahl der Wähler, welche mich in den Reichsrat gesandt haben, der slavischen Nationalität angehören und dass ich denselben ganz unumwunden und offen erklärt habe, dass ich in allen Angelegenheiten, wo es sich um den öffentlichen Unterricht handelt, zunächst die Interessen des Reiches im Auge behalten werde, und dass ich es mir stets werde angelegen sein lassen, dafür einzustehen, dass auch die slavische Jugend konkurrenzfähig gemacht werde, und zwar durch die Kenntniss einer Weltsprache. Und in dieser Richtung muss ich gestehen, haben mir meine slavischen Wähler auch die vollste Zustimmung zu meinen Grundsätzen gegeben. (Rufe links: Hört! Hört! und Bravo! links.)

Eben deswegen kann ich jene Anschauungen, welche die Herren Abgeordneten Wurm und Vošnjak ausgesprochen haben, durchaus nicht teilen. Einerseits muss ich jene Anschauung mit Entschiedenheit zurückweisen, als ob derjenige Slave, welcher ein Interesse an dem deutschen Unterrichte zeigt, schliesslich zur Charakterlosigkeit geführt werde oder der Entnazionalisierung anheimfallen müsste.

Wenn Sie, meine Herren, auf den Artikel XIX der Staatsgrundgesetze sich berufen, so kann ich Ihnen nur sagen, dass mit keinem Artikel der Staatsgrundgesetze ein solcher Misbrauch von der klerikalen Partei in den gemischten Ländern (lebhaftes Oho-Rufe und Widerspruch rechts — Rufe links: So ist es!) getrieben wird, als mit diesem. Insbesondere sind es die geistlichen Herren in unseren Landen, welche von diesem Artikel nur darum Gebrauch machen, um die

* Wiewol diese Rede nur inbezug auf Mittelschule (um die überschwänglich nationalen Schmerzen des steirischen Abgeordneten Vošnjak auf ihren wahren Wert zurückzuführen) gehalten worden ist, so bringen wir sie aus dem Grunde, weil sie die sprachlichen Schulverhältnisse in Krain auch im allgemeinen beleuchtet.

(Anm. d. R.)

Leidenschaften des Volkes gegen die wolmeinenden Absichten der Regierung und gegen die deutschen Landesgenossen aufzuhetzen. (Beifall und Rufe: Hört! links.)

Ich muss bei diesem Anlasse bemerken, dass es doch sonderbar ist, dass die geistlichen Herren bei uns immer den Artikel XIX der Staatsgrundgesetze im Munde führen, um sich über die deutsche Unterrichtssprache in den Mittelschulen zu beklagen, während an den theologischen Fakultäten noch immer alles in der lateinischen Sprache gelehrt wird, mit Ausnahme der Pastoraltheologie — dem einzigen Gegenstande, welcher in der slavischen Muttersprache den Theologen mundgerecht gemacht wird.

Wenn sich nun auf den Artikel XIX der Staatsgrundgesetze bezogen wird, so erlaube ich mir doch auch eine andere Deutung demselben zu unterlegen. Wenn gesagt wird, in Ländern, wo zwei Nationalitäten sind — und das wird mir Herr Dr. Vošnjak nicht in Abrede stellen, dass in jenen Ländern, die er früher angeführt hat, Deutsche und Slaven, Italiener und Slaven gemischt wohnen, — dass in solchen Ländern jedem Volksstamme auch die Mittel gegeben werden müssen, sich in seiner Muttersprache auszubilden, ohne gezwungen zu sein, eine zweite Landessprache lernen zu müssen, so könnte daraus nur gefolgert werden, dass alle die Mittelschulen in den gedachten Ländern in beiden Landessprachen eingerichtet werden müssten. Meine Herren! Das Reich wird sich wahrlich zu solchen bedeutenden Auslagen nicht herbeilassen. Weiters muss bemerkt werden, dass hier zunächst noch diese praktische Frage herantritt: bei welcher Unterrichtssprache denn die grössere Leistungsfähigkeit vorhanden ist?

Wenn von Rechten einzelner Volksstämme die Rede ist, meine Herren, so ist doch überall dort, wo aus Reichsmitteln auch Gelder bewilligt werden sollen, die Frage in Erwägung zu ziehen: wo wird Entsprechenderes, wo wird für die allgemeinen Bildungszwecke Nützlicheres geleistet, in der einen oder in der anderen Sprache?

Ich will durchaus nicht dem slovenischen Volke irgend einen Vorwurf in dieser Richtung machen, dass es ihm nicht möglich ist, über jene reichen Hilfsquellen, über jene reichen Literaturbehelfe zu verfügen, die dem deutschen Volksstamme zugebote stehen. Dies wird auch von den einsichtsvollen Männern des Landes vollkommen eingesehen, und diese bescheiden sich, den deutschen Unterricht mit Vergnügen anzunehmen und die deutschen Unterrichtsanstalten zu benützen, weil sie die kolossalen Vorteile einsehen, die ihnen durch den deutschen Unterricht zu teil werden. Ferner, meine Herren, ist ja dies ein Gebiet, auf welchem bereits Erfahrungen gemacht worden sind, und ich weise eben auf die Erfahrungen hin, welche diesfalls von der hohen Regierung selbst in unserem Lande gemacht wurden.

Es wurde, wenn ich nicht irre, im Jahre 1870 unter dem Minister Jireček das Untergymnasium in Krainburg zu einem vollständig slavischen Gymnasium umgestaltet, wo sämtliche Lehrgegenstände in der slovenischen Sprache vorgetragen werden sollten. Allein, meine Herren, welche traurigen Erfolge hatte diese Slovenisierung des Gymnasiums? Es fehlte an den nötigsten Lehrbehelfen, die Lehrer hatten die grösste Not, mit dem Unterrichte in der slovenischen Sprache aufzukommen.

Obwol das ausdrückliche Gebot bestand, dass alles slovenisch tradiert werden soll, so mussten schliesslich doch die Lehrer zur deutschen Unterrichtssprache greifen. (Rufe links: Hört!)

Aber auch bei der slovenischen Bevölkerung hatte diese Massregel durchaus keinen Beifall gefunden, sondern die Landleute strebten dahin, ihre Söhne, welche früher in Krainburg studierten, nunmehr an das Gymnasium nach Laibach zu senden, weil dort den Jünglingen Gelegenheit geboten war, auch in der deutschen Sprache unterrichtet zu werden.

Meine Herren! Bei so eklatanten Fällen, bei so misglückten Versuchen geht es doch nicht an, nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Vošnjak wieder zu einem neuen Experimente zu greifen, da wir ohnehin von dessen Resultatlosigkeit überzeugt sein können. Es fehlt eben an drei Dingen: es fehlt an Lehrmitteln, an Lehrern, und drittens fehlt es an Schülern selbst. (Heiterkeit links.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Vošnjak hat sich auch darauf berufen, dass von den Volksschulen Schüler in die Mittelschule übertreten, die der deutschen Sprache gar nicht mächtig sind. Ja, das ist eben ein grosser Misgriff, welcher in unserem Lande gemacht wurde, ein Misgriff, welcher schliesslich auch die Gemeinden aus ihrer Lethargie gerüttelt hat. Der krainische Landtag wollte nemlich mit drakonischen Mitteln einschreiten, um die deutsche Sprache aus unseren Volksschulen gänzlich zu verbannen. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass dort, wo die Gemeinden nicht unter der strengen Beeinflussung der geistlichen Seelsorger standen, sie sich ermannten und bei dem Landesschulrate petitionierten, dass das aus den Volksschulen verbannte „Deutsch“ wieder in den Volksschulen eingeführt werden möge.

Meine Herren! Wenn Sie solche Thatsachen und Erfahrungen für sich haben, dann glaube ich wahrlich, dass alle jene Schmerzensrufe, welche aus den slovenischen Landesteilen in diesem hohen Hause erhalten, durch diese Thatsachen Lügen gestraft werden.

In dieser Beziehung habe ich mir erlaubt das Wort zu ergreifen, damit es nicht etwa den Anschein habe, als ob nicht auch auf dieser (linken) Seite des hohen Hauses Vertreter des slovenischen Volksstammes wären, welche in vollkommener Uebereinstimmung mit ihren slovenischen Wählern den Wert der deutschen Unterrichtssprache zu schätzen wissen. (Beifall links und im Zentrum.)

Lehrerbildungsanstalten.

Die Enquête für Lehrerbildungsanstalten hat nach dreiwöchentlichen eingehenden Beratungen ihre Arbeiten vollendet. Nach dem entworfenen Organisationsstatut fällt das Schwergewicht im Lehrplane des neuen Lehrerseminars entschieden in die Gruppe der Pädagogik und der mit ihr eng zu verknüpfenden Lehrpraxis, welcher Gruppe im Lehrplane nicht weniger als zwanzig Stunden in den vier Jahrgängen zugewiesen sind. Während in den beiden unteren Jahrgängen die theoretische Fachbildung vorherrscht, tritt in den beiden oberen Jahreskursen die praktische Berufsbildung immer entschiedener in den Vordergrund, so zwar, dass im letzten Jahrgange die wissenschaftlichen Lehrziele im grossen und ganzen bereits erreicht sind und der Unterricht in sämtlichen Lehrgegenständen im Dienste der praktischen Berufsbildung steht. Eine unmittelbare Konsequenz dieses Grundgedankens ist es, dass sämtliche Lehrer der Anstalt an der didaktisch-pädagogischen Ausbildung der Lehrer sich beteiligen. Da der eigentliche Schauplatz dieser praktischen Ausbildung die Uebungsschule ist, so tritt diese mit ihrem besonderen Lehrpersonale in eine engere organische Verbindung zur Gesamtanstalt; es mussten aber auch besondere Formen aufgestellt werden, um einen so vielgegliederten Apparat einheitlich zu gestalten und den Zwecken der Lehrpraxis dienstbar zu machen. Den Haupthebel dieses Apparates bilden die den praktischen Lehrbesuchen der Zöglinge vorausgehenden und nachfolgenden Besprechungen, an denen sich sämtliche Faktoren der Anstalt: Direktor, Hauptlehrer, Uebungslehrer und die Lehramtszöglinge nach genau festgestellten Normen zu beteiligen haben. Indem diese Besprechungen aus der gewöhnlichen Form von Schulunterweisungen heraustreten und den Charakter von Konferenzen annehmen, wird die freie Selbstthätigkeit der Zöglinge in einer Weise herangezogen, die nicht hoch genug angeschlagen werden kann; kurz, alle diese Veranstaltungen entfernen sich weitab von der traditionellen Gepflogenheit des schulmässigen Vortragens, Zuhörens und Prüfens und sind ganz dazu angethan, ein reges, geistig bedeutsames Anstaltsleben hervorzurufen. Dies wird umsomehr der Fall sein, wenn wir bedenken, dass der Lehrplan eine über die sämtlichen Hauptrichtungen des Wissens und Könnens harmonisch sich verbreitende Durchbildung der Zöglinge ins Auge gefasst hat. Auf den theoretischen Unterricht in den Sprachen und Realien folgen die Fertigkeiten, unter denen wir Musik, Zeichnen, Turnen, bei den weiblichen An-

stalten auch die Handarbeiten antreffen. Der Musik wird nach wie vor ihr berechtigtes Gebiet eingeräumt bleiben; sind doch die Lehrerbildungsanstalten die einzigen Anstalten, wo dieses wichtige, schon bei den alten Kulturvölkern hochgeschätzte Bildungsmittel in den Dienst der öffentlichen Erziehung genommen wird. Die Enquête hat unter Zuziehung von Experten nicht allein den Lehrplan, sondern teilweise selbst den Lehrgang für die verschiedenen Fertigkeiten festgestellt, wobei auf das erzieherische Moment, welches insbesondere dem Turnen und dem Gesange zukommt, volle Rücksicht genommen wurde. Um so vielerlei Lehrziele gegenseitig zu harmonisieren und auch noch für eine Selbstthätigkeit der Zöglinge in der Form der Privatlektüre, der Hausarbeiten u. s. w. Raum zu lassen, sind, wie schon früher bemerkt wurde, die Lehrziele in den wissenschaftlichen Fächern gegen den frühern Lehrplan teilweise nicht unerheblich herabgesetzt worden; so ist z. B. in der Mathematik die Lehre von den Logarithmen und die Trigonometrie, zu deren Anwendung es ohnehin nur selten gekommen sein dürfte, herausgefallen, und ist in den Naturwissenschaften das praktische Moment, nemlich die Anwendung auf die Erscheinungen des täglichen Lebens betont worden. Für männliche Anstalten ist die Landwirtschaft als vollberechtigter Gegenstand, jedoch ebenfalls nur unter dem praktischen Gesichtspunkte ganz im Einklange mit den Anschauungen des k. k. Ackerbauministeriums, welches in dieser Richtung durch Hofrat Dr. Lorenz bei der Enquête vertreten wurde, in den Lehrplan eingefügt worden. Auch die Kurse für Arbeitslehrerinnen einerseits und jene für Kindergärtnerinnen andererseits bildeten einen Gegenstand der Enquêteberatungen.

Die Gesamtzahl der wöchentlichen Lehrstunden erscheint sowohl bei der männlichen als bei der weiblichen Anstalt um etwas herabgesetzt, um der Selbstthätigkeit der Zöglinge weitem Spielraum zu eröffnen. Um die gegenwärtig so mit zahlreichen Anstalten oft nur lose zusammenhängenden Hilfslehrer enger an dieselben zu knüpfen, wurde unter gewissen Voraussetzungen die Anstellung definitiver Musik- und Turnlehrer, Arbeitslehrerinnen und Kindergärtnerinnen in Aussicht genommen, welche bei entsprechender Lehrbefähigung bezüglich der Rechte und Pflichten den Uebungsschullehrern gleich gehalten werden sollen. Das wöchentliche normale Stundenmass wurde für den Direktor mit 10, für einen Hauptlehrer mit 20, für einen Uebungslehrer mit 25 Lehrstunden beantragt und wurden zugleich Bestimmungen getroffen, nach denen Abweichungen von diesem Ausmasse zulässig sind. — Bezüglich der Methode einigte man sich dahin, dass der Lehrer verpflichtet sein soll, seinen Unterricht dem eingeführten Lehrbuche anzupassen, dabei jedoch in entwickelnder Weise vorzugehen und sich in fortwährendem unterrichtlichen Kontakte mit seinen Schülern zu erhalten, damit jede Lehrstunde zugleich eine Lernstunde werde. Um die erzieherische Arbeit zu erleichtern, wurde die Institution der Klassenvorstände, die sich an den Mittelschulen so bewährte, auch auf die Lehrerbildungsanstalten übertragen und für jeden Jahrgang ein Klassenvorstand als Einheitspunkt für das Zusammenwirken der Lehrer und Schüler hingestellt. — Die allgemeinen Lehrerkonferenzen, welche bisher allmonatlich abgehalten wurden, verbleiben, damit alle Vorkommnisse der Anstalt sofort zur Besprechung gelangen und ein inniges Wechselwirken sämtlicher Lehrkräfte unterhalten werde. — Für die Vermehrung und Verwertung der Lehrmittel wurde umfassende Vorsorge getroffen. Nach Thunlichkeit kann mit Genehmigung der Landesschulbehörde im Anstaltsgebäude auch eine Werkstätte für Papp-, Holz- und andere Arbeiten zum Zwecke der Anfertigung von Lehrmitteln eingerichtet werden. Der Besuch landwirtschaftlicher und industrieller Anlagen soll den Zöglingen ermöglicht werden. — Die Semestralabteilung des Schuljahres, welche die bestehenden Einrichtungen nicht kennen, wurde wieder hergestellt und eine Jahresabschlussprüfung eingeführt, welche unter dem Vorsitze des Direktors in Gegenwart des ganzen Lehrkörpers für je einen Jahrgang durch einen ganzen Schultag abgehalten wird, um dem Lehrkörper ein Bild über das durch seine Arbeit zustande gekommene Ergebnis

eines ganzen Jahres zu verschaffen. An Stelle dieser Jahresschlussprüfung tritt im vierten Jahrgang die Reifeprüfung ein. Bei derselben wird auch auf die Leistungen des zu Examinierenden während der Bildungsdauer gebührende Rücksicht genommen und können sogar Zöglinge auf Grund einer guten schriftlichen Prüfung und guter Leistungen während der Bildungsdauer von der mündlichen Reifeprüfung dispensiert werden. Zur Erprobung der Lehrgeschicklichkeit findet auch eine praktische Prüfung statt. Bei den Semestralzeugnissen entfallen die Grade des Fortgangs, bei den Zeugnissen der Reife kann einzelnen Schülern die „Reife mit Auszeichnung“ zugesprochen werden. Endlich verdient noch hervorgehoben zu werden, dass das Statut für eine innige Wechselwirkung zwischen dem Lehrerseminare und den Kreisen der Volksschule Sorge getragen hat, welche Beziehung durch einen gegenseitigen Besuch der Lehrer an den einzelnen Anstalten vermittelt und durch die Landes- und Bezirksschulinspektoren gefördert werden soll. — Es lässt sich nicht verkennen, dass das neue Statut die didaktisch-pädagogische Aufgabe des Lehrerseminars von einem höheren, den Anschauungen des Zeitalters entsprechenden Standpunkte erfasst und zur Durchführung dieser Aufgabe eine Fülle zweckmässiger Vorschriften und Weisungen an die Hand gibt; es lässt sich aber auch nicht leugnen, dass es von dem Lehrstande die volle Dahingabe an den Lehrerberuf in Anspruch nimmt und dass es an den Lehrern liegen wird, den Buchstaben des Statuts zur lebendigen Wahrheit zu machen.

Zur Schuldisziplin.

Zucht und Ordnung sind zwei Hauptsäulen des gesammten Schulbaues, doch ruhen sie nicht ausschliesslich auf den ohnehin stark belasteten Schultern des Lehrers. Eltern, Ortschaftsrat und Gemeinde sind so gut wie der Lehrer berufen, diese Säulen zu festigen; doch leider bleiben diese dazu meist nur berufen und stellen sich damit schon zufrieden. Thaten bleiben für die genannten Faktoren der Erziehung meist ein abstrakter Begriff, dagegen ist für sie Vorurteil und Eigennutz, wenn nicht gar Starrsinn Wirklichkeit. Unter solchen Verhältnissen ist die Bürde des Lehrers gross.

Die Volksschule hat jedoch eine künstlerische Bahn zu wandeln und der Lehrer muss demnach ein Künstler sein, der sich weit über den Handwerker erhebt und weise das „Kennen“ mit dem „Können“ zu verbinden versteht. Er muss nemlich seinen Stand und dessen Tragweite wie alles, was sich daran knüpft, durch und durch kennen, wie ferner sich die Liebe und das Zutrauen seiner Schüler und die Liebe und Achtung der einzelnen Erziehungsfaktoren erwerben können; dann wird ihm auch die Erhaltung und Festigung der Schuldisziplin nicht schwer fallen. Bedauernswert ist jeder Schulmann, der sich in dieser Richtung nicht zurecht findet und herumirrt, wie der ewige Jude in der Sage — ohne Ziel, ohne Ende. Diesterweg kennzeichnet solche Pädagogen mit markigen Worten, die da heissen: „Wer viel mit der Schuldisziplin neben dem Unterrichte zu thun hat, wem sie Sorge macht und Zeit raubt, ist kein Meister, sondern ein Stümper.“ Die herrschende Zucht und Ordnung in der Schule ist also zugleich auch der Masstab für die Tüchtigkeit des Lehrers; doch darf eine „gute Disziplin“ sich niemals auf pure Furcht vor dem Lehrer gründen, denn in diesem Falle ist sie sicher keine ernstlich „gute“.

Es handelt sich vor allem um das, was der Lehrer zur Förderung und Stärkung einer guten Disziplin der Schule als geeignet, vom pädagogischem Standpunkte als bewährt und nachhaltig wirkend erkennt. Jeder möge folgende Punkte beachten und hochhalten.

1. Erwerbe dir vor allem durch dein gesamntes Thun und Lassen die Liebe und das Zutrauen deiner Schüler und dadurch, wenn nicht anders, auch die Zuneigung und Achtung der Eltern; denn der Weg zu den Herzen der Eltern geht ja eben durch die Herzen der Kinder.

2. Behaupte immer streng dein Recht.
3. Gebe nie aus Schwäche den Launen und dem Ungestüme der Kinder nach.
4. Lasse niemals deine Thätigkeit erschlaffen.

Die Schulzucht aber ist auch, wie unser Meister Diesterweg trefflich bemerkt, gleich dem Unterrichte bedingt durch die Beschaffenheit, besonders das Temperament und den Charakter des Lehrers; obenan soll die Liebe zum Berufe und zu den Lernenden stehen.

Als Schulmonarch, der vom hölzernen Throne aus seinen kleinen Staat regiert, hat er unter seinen Unterthanen Glück und Wolstand und mithin auch Zucht und Ordnung zu fördern. Die kleinen Staatsbürger sollen erkennen lernen, dass Gehorsam und Fleiss notwendige Bedingungen eines gedeilichen Lebens sind, Dummheit und Zuchtlosigkeit aber alles untergraben. Die ersten Eindrücke sind eben die bleibendsten.

Wer im kleinen Staate den Gesetzen pünktlich Folge leistet und sie festhält mit seiner ganzen Seele, der kommt vorwärts, er wird belohnt durch die Zufriedenheit seines Lehrers und später seiner übrigen Mitmenschen; wer aber den Anordnungen in der Schule nicht Folge leistet und sein eigenes Ich vernachlässigt, den trifft die Ermahnung, der Verweis, die Rüge oder noch eine schlimmere Strafe. Der Schulmonarch ist auch die verkörperte Justizia und Sonderinteressen sind ihm fremd. Er pflegt selten zu loben und auch mit aller Vorsicht zu strafen.

Jede Schulstrafe aber muss eine pädagogische sein, die einzig und allein die Besserung des fehlenden Kindes im Auge hat und jede Abschreckungstheorie und jedes Wiedervergeltungsrecht, wie der Meister von Mörs und Berlin sagt, von sich ausschliesst. Diese Strafe aber hat sich nicht allein nach der Art des Vergehens, sondern auch nach dem Geschlechte, Alter, Temperamente und nach der häuslichen Erziehung des fehlenden Schulkindes zu richten.

Weil aber nebst Lehre und Gewöhnung das Beispiel am meisten wirkt und zieht, sei der Lehrer selbst ein Muster der Ordnung, der Pünktlichkeit, der Arbeitsamkeit, des Ausstandes und der Sitte in und ausser der Schule, denn das fördert die Schuldisziplin gar wesentlich.

Wie schon oben erwähnt, kommt bei der Handhabung der Schulzucht auch die Beschaffenheit des Lehrers in Betracht, d. i. nicht allein das Beispiel, das er seiner Schuljugend gibt, nicht allein die Art und Weise der Belohnungen und Bestrafungen, sondern auch sein Auftreten in didaktischer Beziehung. Die Auswahl des Lehrstoffes und dessen Gliederung, der Lehrweg, die Art der Fragenstellung, die Sorge für würzenden Stoff, eine weise Abwechslung, das Eintretenlassen von Ruhepausen, die Vermeidung der Eintönigkeit im Reden und des fortwährenden Hin- und Hertretens während des Unterrichtes, die stete und genaue Durchsicht aller Haus- und Schulaufgaben, Gesang und Spiel etc. vermögen viel zur Festigung der Disziplin in der Schule beizutragen.

Wenn nicht geradezu alles, so hängt doch das meiste, die Hauptsache nemlich, von dem Lehrer ab, und eben deswegen bestrebe sich dieser, ein ganzer Mann zu werden. Mit Energie und Besonnenheit vorwärts, aber damit muss die sorgsamste Behutsamkeit sich paaren, sagte Deak, weil die Frage sonst leicht vergiftet werden kann. — a.

Schützt die nützlichen Vögel!

Lt. Es ist eine längst bekannte Thatsache, dass der Mensch mit allen seinen ihm zugebote stehenden Mitteln dennoch nicht imstande ist, sich der Verheerungen des kleinen Ungeziefers, das tagtäglich in zahllosen Scharen seine mühsam gebauten und gepflegten Landfrüchte bedroht, zu erwehren; und hätte die Natur dem Menschen nicht unermüdliche Bundesgenossen beigegeben und so in anderer Weise der ins Unendliche gehenden Vermeh-

rung dieser mächtigsten Feinde der Bodenkultur Schranken gesetzt, er wäre kaum imstande, aus diesem immerwährenden Kampfe als Sieger hervorzugehen. Diese treuen Bundesgenossen, die, obgleich nicht mit kunstvoll verfertigten Waffen ausgerüstet, dennoch stets mehr zu leisten vermögen, als der Mensch trotz der grossartigen technischen Hilfsmittel, die er heute besitzt, sind die der Landwirtschaft nützlichen Vögel. Soll daher der Schaden das kleine Ungeziefer Jahr für Jahr der Landwirtschaft zufügt, nur einigermaßen vermindert werden, so ist es vor allem notwendig, dass wir diejenigen Vögel, die ihre Nahrung aus dem Reiche der Insekten, Würmer, Schnecken u. s. w. nehmen, auf jede nur mögliche Weise schützen und schonen. Wie hoch aber der Nutzen anzuschlagen ist, den gewisse Vögel auf indirekte Weise durch Vertilgung der schädlichen Insekten u. s. w. der Landwirtschaft leisten, mag folgendes Beispiel lehren: Wenn die erste Brut eines Starpaars ausgekrochen ist, so bringen die Alten in der Regel alle drei Minuten Futter zum Nest; nachmittags alle fünf Minuten; jedesmal bringen sie eine Schnecke oder Raupe, was zusammen, die eine Tageshälfte zu sieben Stunden gerechnet, vormittags 140 Schnecken oder Raupen und nachmittags 84 ausmacht. Auf die zwei Alten kann man für die Stunde wenigstens zusammen zehn Schnecken rechnen, was in 14 Stunden 140 ausmacht. In Summa werden also von einer Starfamilie täglich 364 Schnecken verzehrt. Ist dann die Brut ausgeflogen, so verbraucht sie noch mehr; es kommt nun noch die zweite Brut hinzu, und ist auch diese ausgeflogen, so besteht jede Familie mindestens aus zwölf Mitgliedern, und frisst dann jedes in der Stunde nur fünf Schnecken oder Raupen, so vertilgt die Familie täglich 840 Stück. Wie lange müsste sich wol der Mensch plagen, um eine solche Anzahl von Würmern, Schnecken oder Raupen zusammenzulesen, und wie würde es mit unserer Landwirtschaft erst aussehen, wenn diese Vögel nicht vorhanden wären oder durch unvernünftiges Gebaren ausgerottet würden?

Denken wir uns einen fruchtbaren Landstrich, der von hundert Starfamilien bewohnt ist; nach obigem Beispiel verzehrt jede Familie täglich im Durchschnitt 840 schädliche Raupen oder Würmer; alle zusammen täglich 84,000! Wären die Stare nicht vorhanden, so würden die nicht vertilgten Raupen u. s. w. eine Nachkommenschaft von vielen Millionen erzeugen, die sich alle auf Kosten der Mühe und Plage des Landmannes ernährten! Nicht minder wichtig für die Landwirtschaft ist auch unser Spatz. Jedes Junge eines Spatzenestes braucht täglich 50 Stück Raupen, die ihm die Alten aus der Nachbarschaft zutragen; sind fünf Junge im Neste, so macht dies täglich 250 Stück. Die Aetzung dauert durchschnittlich 30 Tage; in dieser Zeit werden also von den Bewohnern des Spatzenestes 7500 Raupen u. s. w. verzehrt. Jede Raupe frisst aber täglich ihr eigenes Gewicht an Blättern und Blüten. Gesetzt, sie braucht, bis sie ausgefressen hat, auch 30 Tage und frisst täglich nur eine Blüte, die eine Frucht erzeugt hätte, so frisst sie in 30 Tagen 30 Obstfrüchte in der Blüte, und die 7500 Raupen zusammen 225,000 Stück solcher Blüten. Wenn also irgend ein übermütiger Junge ein Spatzenest ausnimmt, so schädigt er seine Nachbarn um 225,000 Stück Aepfel, Birnen, Kirschen u. s. w. Wenn jedoch die Raupe täglich 10, 20 oder 30 Blüten frisst oder wenn wegen des abgefressenen Laubes die Blüten keine Nahrung mehr erhalten und welk abfallen, so wird der Schaden selbstverständlich noch viel grösser, woraus zu ersehen ist, welchen Wert ein Spatzenest hat. In Würdigung der hohen Wichtigkeit dieser Vögel für die Landwirtschaft hat auch der krainische Landtag am 17. Juni 1870 ein Gesetz* erlassen betreffend den Schutz der für die Bodenkultur nützlichen Vögel, in welchem es den Volksschullehrern ausdrücklich zur Pflicht gemacht wird, die Schuljugend über das Schädliche des Nesterausnehmens, Fangens und Tödtens der nützlichen Vögel zu belehren. Aber nicht nur des Nutzens wegen, son-

* Wir bringen den Wortlaut des Gesetzes und das Verzeichnis der als nützlich oder schädlich erkannten Vögel in einer der nächsten Nummern.

dern auch aus pädagogischen Gründen soll der Lehrer dahin wirken, dass die empörende Unsitte des Nesterzerstörens vonseite der Schuljugend endlich einmal aufhöre; denn ein Kind, dessen jugendliches Gemüt schon so verhärtet ist, dass es oft nur aus reinem Mutwillen, ohne eine Rührung zu verspüren, ein Vogelnest zerstört, lässt befürchten, dass sich seine ungezähmte Zerstörungssucht im spätern Alter noch in viel schlimmern Thaten äussern dürfte, daher nochmals: „Schützt die nützlichen Vögel!“

R u n d s c h a u.

Küstenland. Aus Capodistria meldet uns unser geehrtes korrespondierendes Mitglied: Auf Antrag der hiesigen Prüfungskommission für Volks- und Bürgerschulen hat der Herr Unterrichtsminister die Wirksamkeit der in den §§ 31 und 32 der Prüfungsvorschrift vom 5. April 1872 normierten Uebergangsbestimmungen für dieses Kronland noch auf die Dauer der drei nächsten Prüfungstermine, also bis Mai 1875 ausgedehnt.

Kärnten. Zum letzthin erwähnten Thema: „Die Rechtsverhältnisse der Lehrer Kärntens“, das für die Hauptversammlung des Landes-Lehrervereins, die soeben stattfand, bestimmt war, wurden folgende Thesen aufgestellt und im günstigen Sinne besprochen: a) Ist die besondere Beaufsichtigung des Lebenswandels des kärntischen Lehrpersonals vonseite des Ortschaftsrates wirklich eine Notwendigkeit, oder ist sie nicht vielmehr eine Demütigung des Lehrstandes gegenüber allen anderen Berufsständen? b) Wahl der Vertreter der Volksschule in den Landesschulrat durch die Volksschullehrer; c) Wahl von Stellvertretern sowol in den Landes- als auch Bezirksschulrat; dann der dringliche und berechtigte Wunsch, die gewählten Vertreter mögen über ihr Wirken in den genannten Körperschaften bei Gelegenheit der Bezirks- und Landes-Lehrerkonferenzen Bericht erstatten; d) die gewählten Abgeordneten in die Landes-Lehrerkonferenz verpflichten sich, bei den Debatten und Abstimmungen nach den Beschlüssen der Majorität der Lehrer ihres Bezirkes zu handeln; e) der Beschluss des Landesschulrates inbetreff der nur zweimaligen Enthebung bei dem Uebertritte in ein anderes Kronland steht im Widerspruche mit dem § 32 der Schul- und Unterrichtsordnung und trifft die Lehrer unverdient; f) die Konduitenlisten wären abzuschaffen, wenn nicht, so möge doch den Lehrern die Einsicht in dieselben gestattet werden; g) Beziehung eines Fachmannes im Bezirksschulrate bei Feststellung des Thatbestandes eines Disziplinarvergehens eines Lehrers; h) Verweise wegen Disziplinarvergehen sollen allein dem betreffenden Lehrer und nicht auch dem Ortsschulrate bekannt gegeben werden; i) das aktive und passive Wahlrecht der Lehrer.“

Niederösterreich. Der niederösterreichische Landesschulrat hat vor kurzem wegen der Zunahme der Kurzsichtigkeit bei der Schuljugend die Bankfrage einer eingehenden Erörterung unterzogen und bei dieser Gelegenheit auch den Wunsch ausgesprochen: Was mögen nur solche Bücher als zulässig erklärt werden, deren auf einem Quadrat Zoll befindliche Lettern ein bestimmt festzusetzendes Maximum nicht überschreiten. — Kardinal Rauscher hat zur Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes und zur Ueberwachung der religiösen Uebungen an den Volksschulen Wiens eigene Inspektoren, zumeist dem höheren Klerus angehörig, ernannt.

Deutschland. Der Kultusminister beabsichtigt inbälde für die ganze Rheinprovinz weltliche Kreisschulinspektoren anzustellen, gleichzeitig aber auch die geistlichen Lokal-Schulinspektionen abzuschaffen. — In den hessischen Kammern wurde beschlossen, den Mitgliedern religiöser Orden jede Lehrthätigkeit an öffentlichen Volksschulen zu untersagen. — In Königsberg gelang es den Lehrern, bei den Stadtverordneten-Wahlen über sechs aus ihrer Mitte durchzubringen.

Schweiz. Die Schweiz besitzt 25 Lehrerseminare (18 für Lehrer, 6 für Lehrerinnen und 1 gemischtes), welche sich in 18 deutsche, 6 französische und 1 italienisches teilen.

Russland. Wie schlecht es noch im grossen nordischen Reiche mit der Volksbildung bestellt ist, beweist die Thatsache, dass erst auf 4361 Bewohner eine Schule entfällt. Gegenwärtig hat Russland 308 zweiklassige und 16,739 einklassige Volksschulen, von welchen letzteren 1563 Stadtschulen sind. Von drei- und vierklassigen Schulen scheint noch keine Spur vorhanden zu sein. Lehrerseminare gibt es vorderhand nur 16.

Jowa. Im Staate Jowa scheint das zarte Geschlecht in bedeutendem Ansehen zu stehen, da bei der jüngsten Wahl der Kreisinspektoren für die öffentlichen Freischulen in vier Kreisen Frauen zu diesem Amte berufen wurden. In den untersten Klassen der genannten Schulen wird der Unterricht ausschliesslich nur von Lehrerinnen erteilt.

L o k a l e s .

Landeslehrerkonferenz. In Gemässheit der Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 8. Mai 1872 fand der k. k. Landesschulrat für Krain die Abhaltung der ersten Landeskonferenz der hierländigen Volksschullehrer für die Zeit der diesjährigen Herbstferien anzuordnen und zu diesem Behufe vorläufig ein Comité, bestehend aus dem k. k. Landeschulinspektor Raimund Pirker, dem Direktor Blasius Hrovath und dem Professor Leopold Ritter v. Gariboldi der k. k. Lehrerbildungsanstalt und den beiden Oberlehrern und Leitern der städtischen Knabenvolksschulen in Laibach, Andres Praprotnik und Leopold Belar mit der Aufgabe zu betrauen, die Einleitung und Vorbereitung für die Landeskonferenz und die diesbezüglich zu treffenden Massnahmen, ferner Ort, Zeit und Dauer und die zu verhandelnden Gegenstände der Konferenz einer eingehenden Beratung zu unterziehen und die einschlägigen Anträge und gefassten Beschlüsse dem k. k. Landesschulrate zur Genehmigung vorzulegen.

Revision der Schulsprengel. Nach § 48 des Gesetzes zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen in Krain vom 29. April v. J. sollte die bestehende Einteilung der Schulsprengel sofort nach Beginn der Wirksamkeit des Gesetzes einer Revision durch die Bezirksschulbehörden unterzogen werden. Ueber Auftrag der h. Landesschulbehörde hatten letztere ihre diesfälligen Operate bis Ende v. M. vorzulegen. — Wollte man nach den Bestimmungen des § 1 dieses Gesetzes und nach § 11 des Reichsvolksschulgesetzes nur einigermaßen genau vorgehen, so müsste die Anzahl der Schulen in Krain mindestens verdoppelt, die Anzahl der Lehrstellen verdreifacht werden, was angesichts der finanziellen Verhältnisse und des grossen Lehrermangels vorläufig wol ganz unmöglich ist.

Bezirksschulrat Land Laibach. In der Sitzung des krainischen Landesauschusses vom 27. März d. J. wurde an die Stelle des ausgetretenen Herrn Valentin Krisper der Grundbesitzer Jakob Čuden aus Dragomér, Gemeinde Log, als Mitglied des k. k. Bezirksschulrates des politischen Bezirkes Land Laibach gewählt. Es sind somit gegenwärtig beide Vertreter der Gemeinden des Bezirksschulrates (der andere, Herr Franz Kotnik, ist aus der benachbarten Gemeinde Oberlaibach) ein und derselben Gegend des ausgedehnten Bezirkes entnommen!

Ortsschulrat Stadt Laibach. In der Sitzung vom 27. März d. J. wurde in Gemässheit des § 5 des Schulaufsichtsgesetzes vom 25. Februar 1870 die Auslosung dreier von der Gemeinde gewählter Mitglieder des Ortsschulrates vorgenommen. Als ausgelost erschienen die Herren Direktor Mahr (bisher Vorsitzender), Gutsbesitzer Rudesch und Bezirksschulinspektor Eppich. — Der Leiter der II. städtischen Volksschule, Herr Belar, berichtete an

den Ortsschulrat, dass die Lehrer der genannten Schule bereit seien, an Sonntagen Vorträge über das metrische Mass- und Gewichtssystem für jene Lehrjungen zu halten, die nicht die Gewerbeschule besuchen und auch sonst keinen Unterricht genießen. Das Nähere über Ort und Zeit wird vom Ortsschulrat in den öffentlichen Blättern bekanntgegeben.

Lehrbefähigungsprüfung. Vom 9. bis zum 11. d. M. findet die schriftliche, am 13. und 14. die mündliche, am 15. die praktische Lehrbefähigungsprüfung für den Apriltermin d. J. bei der hiesigen k. k. Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen statt. Zur Prüfung haben sich gemeldet die Herren: Johann Lunder, Lehrer zu Atzgersdorf in Niederösterreich (für Bürgerschulen); Tobias Graf und Friedrich Scheer, beide prov. Lehrer an der hiesigen evangelischen Schule; Anton Stuhoc, prov. Lehrer zu Kulmburg in Steiermark; Franz Žihor, prov. Lehrer zu St. Georgen in Steiermark; Ferdinand Kaliger, prov. Unterlehrer zu Lichtenwald in Steiermark; — dann die Fräulein: Ludmilla Klemenčič, suppl. Lehrerin an der hiesigen k. k. Uebungsschule (für Bürgerschulen); Marie Kraschner, prov. Industriallehrerin zu Kadkersburg in Steiermark; Franziska Vernè, Lehramtskandidatin in Laibach.

Krainischer Schulpfennig. Die Reihe der populär-wissenschaftlichen Vorträge wurde Sonntag d. 29. v. M. mit einem sehr interessanten, in jeder Hinsicht ausgezeichneten Vortrage des Herrn k. k. Sanitätsrates Dr. Friedrich Keesbacher über Stimme und Sprache bei ungemein zahlreicher Zuhörerschaft geschlossen. — Am 5. d. M. arrangierte Herr Ehrfeld im Glassalon der Kasinorestaurazion zugunsten des krainischen Schulpfennigs ein Militärkonzert.

Städtische Schulen in Laibach. Inbezug auf die käufliche Ueberlassung des Ballhauses in der Gradischavorstadt vonseite der Landschaft an die Stadtgemeinde hat der Landesausschuss beschlossen, den Verkauf beim nächsten Landtage „nach Thunlichkeit“ zu befürworten. — Der Bau des Schulhauses für Knaben am Zois'schen Graben, welcher der laibacher Baugesellschaft überlassen wurde, schreitet rüstig vorwärts und dürfte die Schule bereits mit nächstem Jahre eröffnet werden.

Armenschulbücher. Se. Excellenz der Herr Minister für Kultus und Unterricht hat mit dem hohen Erlasse vom 16. März 1874, Z. 332, im Sinne des § 2 der Armenbüchervorschriften vom 4. März 1871, Z. 13656 (Ministerial-Verordnungsblatt 1871, Nr. 20), der k. k. Landesschulbehörde bekanntgegeben, dass sich der Geldwert der für das Schuljahr 1874/5 aus dem wiener k. k. Schulbücherverlage abzugebenden Armenbücher für Krain mit eintausend fünfhundert einundsechzig (1561) Gulden 11 Kreuzer ö. W. beziffert. Von dieser Gebühr entfallen nach Massgabe der Dürftigkeit und der Zahl der schulpflichtigen Kinder auf den Schulbezirk: Gottschee 163 fl. 44 kr., Planina 113 fl. 15 kr., Tschernembl 103 fl. 8 kr., Stadt Laibach mit Einschluss der Uebungsschule 75 fl. 34 kr., Landbezirk Laibach 153 fl. 36 kr., Littai 79 fl. 12 kr., Gurkfeld 188 fl. 50 kr., Krainburg 149 fl. 57 kr., Stein 153 fl. 36 kr., Rudolfswert 120 fl. 73 kr., Adelsberg 169 fl. 74 kr., Radmannsdorf 91 fl. 72 kr., zusammen 1561 fl. 11 kr. Dies bringt der Landesschulrat mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniss, dass für das Schuljahr 1874/5 von den k. k. Bezirksschulräten um die obbezifferten Beträge im Sinne des § 5 der obzitierten Armenbüchervorschrift Armenbücher angesprochen werden können, dass jedoch die bezüglichen Anspruchsschreiben längstens bis 20. April d. J. vorzulegen sind.

Lehrtexte und Lehrmittel. In jüngster Zeit sind neuerdings Klagen laut geworden, dass durch Misstände bei Wahl und Einführung von Lehrtexten und Lehrmitteln in den öffentlichen Schulen die Kosten des Unterrichtes für den Schüler in unnötiger und bedrückender Weise gesteigert werden. Insbesondere wird angegeben, dass häufig ohne Notwendigkeit, ja manchmal selbst während des Schuljahrs ein Wechsel in den Lehrbüchern eintritt, dass den Schülern der Gebrauch der älteren, von der neuesten im Inhalte kaum

merklich unterschiedenen Auflage nicht gestattet wird und dass die Preise einzelner Lehrbücher und Lehrmittel übermässig hoch gestellt sind. Diese Klagen veranlassten den Herrn Minister f. K. u. U. die k. k. Landesschulbehörden mit Hinweisung auf die Ministerialverordnung vom 17. Juni 1873 betreffend den Vorgang bei Zulassung von Lehrbüchern und Lehrmitteln in den Mittelschulen neuerlich aufzufordern, der Lehrbücherfrage bei allen ihnen unterstehenden öffentlichen und Privatschulen durch die Landesschulinspektoren volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, jede Beschwerde, welche aus dem Publikum zu ihrer Kenntniss gelangt, genau zu untersuchen und jeden konstatierten Misbrauch abzustellen oder zur Abhilfe anzuzeigen.

Für unsere Mitglieder. Der Redaktion kommen nachbenannte pädagogische Zeitschriften im Tauschwege zu, die den Mitgliedern unseres Vereines ausgeliehen werden können: 1. Allgemeine deutsche Lehrerzeitung. — 2. Neue deutsche Schulzeitung. — 3. Schleswig-Holsteinische Schulzeitung. — 4. Elsässisches Schulblatt. — 5. Schweizerische Lehrerzeitung. — 6. Freie pädagogische Blätter. — 7. Gesetzblatt für Volks- und Bürgerschulen. — 8. Zentralorgan des österreichischen Volksschulwesens. — 9. Allgemeine österreichische Schulzeitung. — 10. Oesterreichischer Schulbote. — 11. Volksschule. — 12. Quintilian. — 13. Blätter für Erziehung und Unterricht. — 14. Lehrerbote aus Znaim. — 15. Schlesisches Schulblatt. — 16. Bukovinaer pädagogische Blätter. — 17. Zeitschrift des oberösterreichischen Lehrervereines. — 18. Zeitschrift des salzburger Lehrervereines. — 19. Pädagogische Zeitschrift. — 20. Kärntisches Schulblatt. — 21. Ungarischer Schulbote. — 22. Südungarische Lehrerzeitung. — 23. Slovanski pedagog. — 24. Školski prijatelj. — 25. Učiteljski tovariš.

Aus unserem Vereine. Mittwoch, 15. d. M., findet nach längerer Unterbrechung wieder ein geselliger Abend im Vereinslokale statt. — Am 22. folgt ein historischer Vortrag.

Korrespondenzen.

Aus dem Schulbezirke Loitsch. Am 23. und 24. Februar d. J. wurde hier eine Bezirkslehrerkonferenz abgehalten.* Trotz der sehr ungünstigen Witterung nahmen an derselben 9 Lehrer teil (entschuldigt: 5 Mitglieder). Der Herr k. k. Bezirksschulinspektor eröffnete die Konferenz mit einer Begrüssung der Lehrer und ernannte zu seinem Stellvertreter den Oberlehrer an der Volksschule zu Sairach, Herrn Jos. Čerin. Zu Schriftführern wurden gewählt: Karl Dermelj und Leop. Božič. — Vor allem führte der Herr Inspektor die bei der Visitazion der Schulen im allgemeinen gemachten Wahrnehmungen an. Er empfahl den Lehrern die genaue Führung der vorgeschriebenen Amtsbücher und Amtsschriften und berührte auch das methodische Verfahren bei Behandlung der Unterrichtsgegenstände, die Disziplin u. s. w.

Aus der Wahl eines ständigen Ausschusses für den Bezirk Loitsch gingen hervor die Herren: Dermelj, Božič und Poženel. Hierauf wurde die Geschäftsordnung für Bezirkslehrerkonferenzen verlesen und zur Tagesordnung übergegangen. — Nun referierte Herr Vovk aus Schwarzenberg über den Leseunterricht in der Unterklasse; Herr Božič über den Anschauungsunterricht und die Sprechübungen; Herr Treven aus Oblak über den schriftlichen Aufsatz; Herr Dermelj aus Zirkniz über den Rechnungsunterricht; Herr Japelj und Herr Božič über den realistischen Unterricht (Naturgeschichte und Geographie); Herr Dermelj über den Zeichenunterricht; Herr Benedek über den Turnunterricht; die Herren Čerin und Poženel über die Wiederholung-(Fortbildungs-)Schule. Nach jedem Referate entspann sich eine kurze Debatte.

* Wir ersuchen freundlichst, uns in Hinkunft derartige Berichte etwas früher zukommen zu lassen. D. R.

Den letzten Punkt der Tagesordnung bildete der Bericht über den Stand der Bezirkslehrerbibliothek. Die Auswahl von Büchern und pädagogischen Zeitschriften übernahm die Kommission.

Schliesslich wurde die Wahl der Abgeordneten zur Landeslehrerkonferenz vorgenommen. Gewählt wurden die Herren: Jos. Čerin, Leop. Božić und als Ersatzmann Karl Dermelj. Die Sitzung wurde am zweiten Tage um 5 Uhr geschlossen. **L. B.**

Aus Steiermark. (Zum Verhehlichungsrechte der Lehrerinnen.) „Ich werde dieser Meinung so lange sein, bis — nicht die Männer, sondern die Lehrerinnen selbst mir sagen, dass ich mich getäuscht habe.“ Dies die Worte des geehrten Herrn Korrespondenten aus Kärnten. Aufgemuntert durch diese Worte ergreife ich die Feder, um meine Meinung über diesen Punkt auszusprechen. Ich bin durchaus nicht für den Zölibat eingenommen, möchte aber denselben bei den Lehrerinnen nicht aufgehoben wissen, und zwar aus folgenden Gründen: „Man kann nicht zweien Herrn dienen“, sagt ein altes, oft bewährtes Sprichwort. Welche Pflichten hat eine gewissenhafte Mutter, eine gewissenhafte Lehrerin! Die Pflichten einer Hausfrau und Mutter sind wahrlich so gross, dass nicht nebenbei noch eine Arbeit, welche die ganze geistige und körperliche Spannkraft in Anspruch nimmt, ausgeführt werden kann. Könnten wir Lehrerinnen es verantworten, wenn das geistige Wol der künftigen Generationen Schaden nähme? Könnten wir es verantworten, unserem Gatten, unsern Kindern nicht die ganze Sorgfalt, die sie verdienen, entgegenzubringen? Im übrigen dürfte eine verheiratete Lehrerin ihrem Manne nicht viel schöne Stunden bereiten können. Er kommt oft mismutig aus der Kanzlei von seiner Beschäftigung heim; der Frau heiligste Pflicht muss es sein, die Sorgenfalten von seiner Stirne zu verwischen, ihn alles Ungemach vergessen zu machen. Wird sie dieses imstande sein, wenn sie selbst vielleicht ganz verstimmt in den Familienkreis tritt? Letzteres kann bei einem Lehrer nicht ausbleiben. Ausserdem würde es ihr an Zeit mangeln, alles zur Erheiterung ihres Mannes anzubieten. Jeder gewissenhafte Lehrer, jede gewissenhafte Lehrerin hat sich für jede Unterrichtsstunde gut vorzubereiten, kann ferner in bezug auf seine resp. ihre wissenschaftliche Ausbildung nicht stehen bleiben, denn „Stillstand ist Rückschritt“. Fassen wir noch die häuslichen Verrichtungen dazu, so liegt der Beweis auf der Hand. Eine verständige Wärterin für das Lehrerinkind, für Kinder überhaupt zu finden, ist nicht so leicht und eine solche kostet sehr viel; einer nachlässigen Magd das Liebste anzuvertrauen, wäre ich nie und nimmer imstande. Man hat Beweise genug, was oft unter solcher Aufsicht geschieht. Eine Bäuerin nimmt das Kind auf das Feld mit; eine Lehrerin kann dasselbe in die Schule nicht bringen. Und was die Arbeiterkinder betrifft, die den ganzen Tag sich selbst überlassen sind, so dürfen diese nicht als Muster hingestellt werden. Alle Lehrer, die mit solchen zu thun haben, werden mir zu geben, dass das ein schweres Stück Arbeit ist, denn die meisten sind in moralischer Beziehung auf einer sehr niedrigen Stufe. Wüsste die Lehrerin ein krankes Kind zuhause, so würde jedenfalls die Mutter ganz die Lehrerin verdrängen. Der Vater ist eben deshalb ruhiger, weil er zuhause die Mutter weiss, die ihr Kind mit ängstlicher Sorgfalt hütet, jeden Athemzug bewacht. Ueber die Krankheiten der Frau sollte auch nicht so leichten Schrittes hinweggegangen werden, denn oft sind nicht einige Wochen zur Herstellung hinreichend. Die Schule litte empfindlich darunter; der beste Supplent kann meist nicht das leisten, was der Klassenlehrer leistet, da der erstere die Kinder, ihre Fähigkeiten, ihre Temperamente nicht kennt, zu deren Kenntnis nicht einige Tage oder Wochen hinreichen. Die Schule könnte nicht das bieten, was von ihr verlangt würde; ja nach meiner Ansicht könnte die Verheiratung der Lehrerinnen dazu führen, das Institut derselben gänzlich aufzuheben. Ein grosser Teil des Gehaltes ginge für Dienstboten dahin: der materielle Nutzen wäre also nicht so gross, zudem Mägde selten die Obliegenheiten

gewissenhaft erfüllen. Bedarf die Frau eines Nebenverdienstes, so kann die ehemalige Lehrerin einige Privatlektionen geben, die ihr nicht so viel Zeit rauben und wegen derer sie ihre Wohnung nicht zu verlassen braucht. Lehrerinnen können deshalb noch alle werden, die „Lust und Geschick“ dazu haben, ohne deshalb „Liebe, Jugend und ihre Bestimmung“ opfern zu müssen, denn wer heiraten will, gibt das Lehramt auf.

Ich glaube nicht, dass eine Auswanderung von Lehrerinnen nach Steiermark stattfinden wird.

Dies sind einige Gründe, warum ich für den Zölibat der Lehrerinnen bin.

Es wäre wünschenswert, wenn sich mehrere Stimmen über diesen Punkt hören liessen, namentlich Lehrerinnen unverhohlen ihre Ansichten aussprechen.

Eine steirische Lehrerin.

Mannigfaltiges.

Für solche, die in Wien studieren wollen. Bekanntlich haben in Wien Studenten, namentlich aus den Provinzen, bei der herrschenden enormen Teuerung viel mit Not und Elend zu kämpfen. Es wurden deshalb schon von mehreren Seiten Vorschläge gemacht, wie dem abzuhelfen wäre, und ist zu diesem Zwecke aus der Universität bereits ein Comité hervorgegangen. Man will, dass unsere zukünftigen Lehrer und Professoren und überhaupt diejenigen, welche in wenigen Jahren die höhere Bildung Oesterreichs repräsentieren sollen, nicht mit Handwerkern Bettgeher sein müssen, nicht mit Not ihr kümmerliches Dasein fristen, sondern wenigstens gesund und anständig leben und mit ihresgleichen verkehren sollen. Bei den jetzigen Zuständen muss der Student in der That phisisch und moralisch herunterkommen, weil er in einem schmutzigen, immer schlecht ventilirten und selten geheizten Zimmer, vielleicht mit mehreren andern schlafen muss, weil er schlechte und ungesunde Speisen verzehrt und seine freie Zeit in den ärgsten Kneipen, in jeder Gesellschaft zuzubringen gezwungen ist. Ein Ingenieur in Wien, d'Avigdor, der sich schon mehrere Jahre mit der Frage, diese Zustände durch Anlegung eigener Studentenhäuser zu verbessern, beschäftigt, arbeitet nun an dem Projekte eines grössern Studentenhôtels, wo der Studierende um ein sehr mässiges Geld, nicht mehr als er jetzt für Quartier allein zahlen muss, ein gesundes reines Zimmer, Heizung, Licht und reine Wäsche, sowie den freien Eintritt zum Lesezimmer und zur Bibliothek bekäme. Eine Restaurazion und ein Kaffeehaus befänden sich im Gebäude selbst, aber unter Aufsicht und nur von Studenten oder Professoren zu benützen.

Lehrermangel in Steiermark. Nach amtlich beglaubigten Daten über die Grösse des Lehrermangels, welcher in Steiermark herrscht, befinden sich unter den bisher sistemisirten Schulen nicht weniger als 63, welche aus Mangel an Lehrern oder Räumlichkeiten nicht eröffnet werden konnten; die Zahl der erledigten Posten an den aktivierten Schulen beträgt 140 mit einem Gesamtgehalt von 55,700 fl., und die Zahl der wegen Mangels an gesetzlicher Lehrbefähigung nur provisorisch bestellten Lehrkräfte 230 mit einem Gesamtgehalt von 83,488 fl. Da der Durchschnitt der Gehalte der erledigten 140 Posten sich auf 398 fl. und der Durchschnitt der Gehalte der 230 provisorischen Lehrer auf 363 fl. stellt, so ergibt es sich, dass gerade die am schlechtesten dotierten Lehrposten gar nicht oder provisorisch besetzt sind.

Schulbesuch in Steiermark. Unter anderm Material zur Beurteilung der Unterrichtsbewegung im Lande hat der Landesausschuss dem Landtage auch eine Tabelle über den Schulbesuch in den steirischen Volksschulen seit 1871 vorgelegt. Es ist ein sehr erfreulicher Eindruck, den man beim Durchlesen dieses Ausweises gewinnt. Es geht daraus hervor, dass der Schulbesuch seit 1871 in keiner Gemeinde gefallen, in den meisten vielmehr um das Doppelte, ja um das Dreifache gestiegen ist. Nur eine einzige Gemeinde hat zur Hebung des Schulbesuches so

viel wie gar nichts gethan; es ist der Ort St. Gallen, in welchem die Besuchsnummer binnen zwei Jahren um nicht mehr denn ein zehntel Prozent gestiegen ist. Charakteristisch nimmt es sich dagegen aus, wenn man findet, dass in Mariazell, wo der Schulbesuch noch 1871 nur 17½ Prozent der schulpflichtigen Kinder ausmachte, gegenwärtig 81⅓ von hundert Kindern die Schule besuchen. Im Durchschnitte für das ganze Land hat sich die Prozentzahl von 56⅔ (im Jahre 1871) auf 82⅓ gehoben. Das spricht wol stärker für das neue Schulgesetz, als alle ultramontanen Rodomontaden gegen dasselbe.

Zur Schulstatistik in Oesterreich. Während in Böhmen, Mähren über vier Schulen auf eine Quadratmeile kommen, weisen auf demselben Flächenraume Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain und Galizien kaum zwei Schulen aus, wie denn überhaupt in den Alpenländern die Zahl der bestehenden Schulen eine zu geringe ist, ein Uebelstand, der durch den erschwerten Schulbesuch in den Gebirgsgegenden nur noch erhöht wird. Auch das Verhältnis der Schülerzahl zum Lehrer ist ein sehr abweichendes. So kommen in Niederösterreich 76, in Oberösterreich 90, in Steiermark 91, in Tirol 45, in Böhmen 102, in Mähren 97 und in Schlesien 103 Kinder auf einen Lehrer.

Gutes Beispiel. Nach dem Muster der österreichischen Schule für Landgemeinden in der Weltausstellung werden bereits zwei Schulen gebaut und andere in der nächsten Zeit begonnen werden. Steiermark, Mähren und Niederösterreich sind die ersten Länder, in welchen das Werk des Komités der Schulfreunde thatsächlich Anerkennung gefunden. Diese Gemeinden sind: Rothwein bei Marburg in Steiermark; Ulmerfeld und Hausmanning in Niederösterreich; Reitendorf, Petersdorf und Weikersdorf im nördlichen Mähren.

Die Schulverwaltung auf der afrikanischen Insel Maurizius. Die oberste Schulbehörde ist der Erziehungsrat; er besteht aus 1 Präsidenten, 1 Vizepräsidenten, 8 ordentlichen und 9 ausserordentlichen Mitgliedern. Die Verwaltung der Hoch- und Normalschulen besorgt je ein Fünfer-Komité. Die Aufsicht besorgt ein Superintendent, der einen Gehalt von 750 Pfd. Sterling erhält. Ihm stehen zwei Assistenten mit einem Gehalte von 150 und 300 Pfd. St. und ein Normal-Schulinspektor (Gehalt 300 Pfd. St.) zur Seite. Die mangelhafte Statistik weist 30 ordentliche Lehrer, 21 andere Lehrer, 25 Lehrerinnen und mehrere Gehilfen und Gehilfinen auf.

B ü c h e r s c h a u .

Denkschrift des oberösterreichischen Lehrervereines an den oberösterreichischen Landtag. Linz 1873. Selbstverlag des Lehrervereines. — Die Denkschrift beleuchtet in gediegener Weise all die Hindernisse, mit welchen die oberösterreichische Volksschule noch zu kämpfen hat, und zählt gleichzeitig dem Landtage die Mittel zu deren Beseitigung auf. Sie führt in erster Linie den herrschenden und im Zunehmen begriffenen Lehrermangel an, plaidiert für eine angemessene Erhöhung der Lehrergehalte und schildert zugleich die noch keineswegs erfreuliche soziale und öffentliche Stellung der Lehrer, beklagt dann, dass den Unterlehrern noch immer nicht das Wahlrecht eingeräumt wurde, spricht bezüglich der Wehrpflicht der Lehramtskandidaten, welche erleichtert werden müsste, wünscht die Vermehrung und Erhöhung der Stipendien für Lehramtskandidaten, führt den gegenwärtigen Beförderungsmodus als nachteilig wirkend an und klagt über das Misverhältnis in bezug auf die Zahl der Unterlehrer und Lehrer, über die Ueberfüllung der Klassen, die häufigen Schulversäumnisse, die Gleichgiltigkeit vieler Ortsschulräte, die Unfähigkeit der Ortsschulinspektoren und die rastlose und unverschämte Agitation der dunklen Partei gegen die Schulgesetze. Der Ausschuss des Lehrervereines empfiehlt in der Denkschrift dem Landtage eine Reihe von Vorschlägen zur Behebung der Uebelstände und wünscht, dass bei Verhandlung wichtiger Schulfragen Fachmänner aus verschiedenen Teilen des Landes beigezogen werden. Da sich all die in der Denkschrift aufgezählten Unzukömmlichkeiten auch in andern Ländern, und vielleicht noch in weit höherm Grade als in Oberösterreich finden, und die in derselben ange-

fürten Mittel zur Beseitigung des Morschen alle Beachtung und Würdigung verdienen, so erscheint es sehr angezeigt, dass genannte Denkschrift in allen Schulkreisen Oesterreichs gelesen und deren Inhalt sehr beherzigt werde. Die Wünsche unserer oberösterreichischen Kollegen sind auch unsere Wünsche. — *a.*

Lehrreiches Rätselbuch. Eine Sammlung von Rätseln aus dem Bereiche der Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Arithmetik und Sprachkunde. Herausgegeben von J. B. Montag. Leipzig, Verlag von Moriz Ruhl. Preis 12 Groschen. — Durch gut ausgewählte Rätsel soll nicht allein Leben in die Schule gebracht, sondern auch der Geist unserer Jugend geweckt und geschärft werden. Das vorliegende Werkchen geht nun in dieser Richtung dem Lehrer an die Hand und bietet ihm recht viel des Guten aus den verschiedensten Fächern. Wir finden hier nur Sinnreiches und Anregendes, zugleich aber auch Erheiterndes; ein umsichtiger Lehrer wird daraus reichlichen Zündstoff für seine Schüler schöpfen. Wir hoffen, dass sich dies hübsche Werkchen bald in allen Schulbibliotheken befinden werde. — *a.*

Leitfaden der Geographie und Geschichte für Volksschulen, bearbeitet von Karl Krüger. 3. Auflage. Danzig, Verlag von Theodor Bertling (Gerbergasse 2), 1873. Preis 2 Sgr. — Das Büchlein ist für die Hand der Schüler der Volksschulen Deutschlands berechnet, dient aber gleichzeitig dem Lehrer als Fingerzeig beim erdkundlichen und geschichtlichen Unterrichte. Das Ganze ist sozusagen eine Sammlung von Schlagwörtern. Deutschland erscheint ziemlich ausführlich behandelt. Ein Hauptaugenmerk widmet der Verfasser der preussischen Kriegsgeschichte. Im Buche wimmelt es von Schlachtorten und Aussprüchen verschiedener Feldherren nach gewonnenen Schlachten, welche uns getreue Oesterreicher mitunter recht merkwürdig anheimeln müssen. Was sollen wir uns über die erziehliche Richtung der preussischen Schule denken, wenn wir im Büchlein die Worte lesen: Wir müssen hoffen, dass sich die Oesterreicher mehr vor uns (Preussen), als vor dem Galgen fürchten. Manche Aussprüche sind geradezu ordinärer Natur und solche gehören wol am allerwenigsten in ein Schulbuch. Kurz das Büchlein ist für die Jugend eines Militärstaates geschrieben, in welchem sich die humanistische Seite noch im Hintergrunde befindet. Anstatt den Schülern in lebendigen Farben die Früchte des Friedens, die Erzeugnisse des Gewerbelebens, die Blüten einzelner Künste vorzuführen, zieht man sie hin auf die blutigen Schlachtfelder, wo Menschen einander gleich wilden Tieren zerfleischen. — *a.*

Cornelia. Illustrierte Moden- und Musterzeitung für Oesterreich-Ungarns Frauen. Monatlich 2 Nummern. Verlag von Franz H. Friese in Wien. Jährl. Preis 4 fl. 80 kr. — Diese reichhaltige, sehr nett ausgestattete und verhältnismäßig billige Modenzeitschrift empfehlen wir vorzüglich unseren Kolleginnen, und zwar aus dem Grunde, weil sie in derselben vieles finden, was sie beim Unterrichte in den weiblichen Handarbeiten vorteilhaft verwerten können. Die bisher erschienenen Nummern haben uns vorherrschend auch darum im hohen Grade befriedigt, weil aus ihnen durchgehends ein guter Geschmack spricht, der an Flitterwerk und eitlen Tand keinen Gefallen findet. Das „Beiblatt“ zur Cornelia bringt nebst denkwürdigen Stoffe interessante Novellen etc. Die Illustrationen sind durchgehends rein und naturgetreu. Gewiss verdient diese gediegene Moden- und Musterzeitung den Vorzug vor ähnlichen, welche uns das Ausland bietet.

Erledigte Lehrstellen.

Kärnten. Volksschule in **Grafendorf**, Lehrerinstelle, Geh. 320 fl.; Bezirksschulrat Hermagor bis 15. April. — Zweiklassige Volksschule in **Weisbriach**, Lehrerstelle, Geh. 500 fl., Funktionszulage 60 fl., Wohnung; Bezirksschulrat Hermagor bis 15. April. — Volksschule in **Mörtschach**, Lehrerstelle, Geh. 500 fl., Funktionszulage 30 fl., Wohnung, Bezirksschulrat Spittal bis 15. April.

Steiermark. Zweikl. Volksschule zu **St. Martin** im Sulmthale, Unterlehrerstelle, Gehalt 240 fl., Personalzulage 60 fl., Wohnung; Ortsschulrat daselbst bis 20. April. — Einklassige Volksschule zu **St. Magdalena** am Lemberg, Lehrerstelle, Geh. 400 fl., Personalzulage 60 fl., Wohnung; Ortsschul-

rat daselbst bis 30. April. — Zweiklassige Volksschule zu **Pöls**, Stelle eines Unterlehrers, eventuell einer Unterlehrerin, Geh. 360 fl., Personalzulage 60 fl., Wohnung; Ortsschulrat daselbst bis 16. April. — Dreiklassige Volksschule zu **St. Lorenzen** (an der kärntner Bahn), Unterlehrerstelle, Geh. 300 fl., Personalzulage 60 fl., Lokalzulage 40 fl., Quartier mit Einrichtung und Holz; Ortsschulrat daselbst bis 15. April. — Dreiklassige Volksschule zu **Hatzendorf**, Lehrerstelle, Geh. 400 fl. und Personalzulage 60 fl., — dann Unterlehrerstelle, Geh. 200 fl. und Personalzulage 60 fl.; Ortsschulrat daselbst bis 15. April. — Fünfklassige Volksschule in **Fehring**, Unterlehrerstelle, Geh. 360 fl., Personalzulage 60 fl.; Ortsschulrat daselbst bis 15. April. — Im Schulbezirke Graz sind zu vergeben in den Schulen: zu **Friesach**, Lehrerstelle III. Gehaltsklasse, Ortsschulrat daselbst; zu **Strassengel**, Lehrerstelle III. Gehaltsklasse, Bezirksschulrat Umgebung Graz; — zu **Hausmannstetten**, Unterlehrerstelle IV. Gehaltsklasse, Ortsschulrat daselbst; zu **Wundschuh**, Unterlehrerstelle IV. Gehaltsklasse, Ortsschulrat daselbst, jede Stelle mit 60 fl., Personalzulage, Unterlehrer dazu auch 60 fl. Bezirksbeitrag, alle Wohnung; bis 20. April. — Einklassige Volksschule zu **Grosstübing**, Geh. 500 fl., Personalzulage 60 fl., Wohnung; Ortsschulrat daselbst bis 18. April. — Dreiklassige Volksschule zu **St. Lambrecht** (Bezirk Neumarkt), Unterlehrerstelle, Geh. 300 fl., Personalzulage 60 fl., Wohnung, eventuell Unterlehrerinstelle, Geh. 240 fl., Personalzulage, Wohnung; Ortsschulrat daselbst bis Ende April.

Konkursausschreibungen.

An der einklassigen Volksschule zu St. Rochus a. d. Sotl, Bezirk Rohitsch, ist die Lehrerstelle mit einem Gehalte von 400 fl. und 60 fl. Personalzulage nebst freier Wohnung zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege an den Ortsschulrat St. Rochus (Post Rohitsch) bis 10. April 1874 einzusenden und nachzuweisen, dass sie der slovenischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind.

Bezirksschulrat Rohitsch, am 5. März 1874.

An der zu erweiternden Volksschule in **Kostreinitz**, Schulbezirk Rohitsch, ist eine Lehrerstelle mit 400 fl. Gehalt, eventuell die Unterlehrerstelle mit 240 fl. Gehalt, — im Schulbezirke Pettau die Unterlehrerstelle zu **St. Margarethen** und **St. Urban** mit je 240 fl. Gehalt (dann für jede der vorbenannten Stellen eine Personalzulage von 60 fl. jährlich nebst freier Wohnung) zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege an die betreffenden Ortsschulräte bis Ende April 1874 (Post Rohitsch und Pettau) einzusenden und nachzuweisen, dass sie der slovenischen und deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind.

Bezirksschulrat Pettau und Rohitsch, am 16. März 1874.

An der einklassigen Volksschule in **St. Kathrein** bei Bruck a. d. M. in Steiermark ist die Stelle des Lehrers mit dem Gehalte jährlicher 500 fl., einer Personalzulage jährlicher 60 fl. und dem Genusse eines Naturalquartiers, — dann

an der zweiklassigen Volksschule in **St. Lorenzen** im Mürzthale in Steiermark die Stelle des Unterlehrers mit dem Gehalte jährlicher 360 fl., einer Personalzulage jährlicher 60 fl., dem Genusse eines Naturalquartiers und mit dem Bezuge von jährlich zwei Klafter Brennholz sogleich zu besetzen.

Bewerber wollen ihre dokumentierten Gesuche im Wege des vorgesetzten Bezirks- oder Stadtschulrates längstens bis 15. April l. J., und zwar bezüglich der Lehrerstelle bei dem Ortsschulrate St. Kathrein bei Bruck a. d. M., bezüglich der Unterlehrerstelle bei dem Ortsschulrate St. Lorenzen im Mürzthale überreichen.

Bezirksschulrat Bruck a. d. M., am 12. März 1874.

Für die Redaktion verantwortlich: Joh. Sima, St. Petersvorstadt Nr. 18.

Verlegt und herausgegeben vom „krainischen Lehrerverein“. — Druck v. Kleinmayr & Bamberg, Laibach.